

**Umwelt- und Hydrogeologie**  
**Altlasten / Umweltschadstoffe**  
**aktuelle Schadensfälle**  
- im Boden  
- im Wasser  
- im Gebäude

**Dipl.-Geol. Veronika Steinberg**  
**Beratende Geologin BDG**  
Hauptstr. 43  
47929 Grefrath  
Tel.: 02158 – 912696  
[info@steinberg-umwelt.de](mailto:info@steinberg-umwelt.de)

---

**Schadstoffkataster**  
**für das ehemalige Verwaltungsgebäude „Villa“ der Weberei**  
**Weyermann und Söhne GmbH & Co. KG**  
**Albertstraße/ Tilburger Straße in Viersen-Dülken**

**Gutachten-Nr. IW 21.09.10**

erstellt am: 14.09.2021

im Auftrag von:  
Liko Albertstraße Viersen B.V.  
Karel Doormanstraat 19  
NL-5831 LT Boxmeer

---

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite	
1	Vorgang	3
2	Gebäudebestand	4
2.1	allgemeine Angaben	4
2.2	Villa	4
2.3	Gebäudeschadstoffe	5
2.3.1.	untersuchte Gebäudeschadstoffe	5
2.3.2	weitere Gebäudeschadstoffe	6
3	Technische Durchführung: Schadstoffsanierung	7
3.1	Vorschriften und Regelwerke	7
3.2	Ablauf: Schadstoffsanierung	7
3.3	Entsorgung	9
4	Dokumentation	9

### **Anlagen:**

Anlage 1.1	Lageplan: Kellergeschoss Villa	Maßstab 1 : 200
Anlage 1.2	Lageplan zu den Probenahmen: Villa EG	Maßstab 1 : 200
Anlage 1.3	Lageplan zu den Probenahmen: Villa 1. OG	Maßstab 1 : 200
Anlage 1.4	Lageplan zu den Probenahmen: Villa DG	Maßstab 1 : 200
Anlage 2	Fotodokumentation (2 Seiten)	

### **Analysenberichte:**

Prüfbericht 5102070 der SGS Institut Fresenius GmbH, Herten, vom 28.12.2020 (Auszüge)

Dipl.-Geol. V.Steinberg-Hauptstr. 43 -47929 Grefrath

Liko Albertstraße Viersen B.V.  
Karel Doormanstraat 19  
NL-5831 LT Boxmeer

Grefrath, 14.09.2021

**Gutachten-Nr. IW 21.09.10**

**Schadstoffkataster**  
**für das ehemalige Verwaltungsgebäude „Villa“ der Weberei**  
**Weyermann und Söhne GmbH & Co. KG**  
**Albertstraße/ Tilburger Straße in Viersen-Dülken**

**1 Vorgang**

Nach Erwerb des Werksgeländes der ehemaligen Weberei WEYERMANN UND SÖHNE GMBH & CO. KG durch Fa. LIKO ALBERTSTRASSE VIERSEN B.V. und Fa. VISTA-REIHENHAUS GmbH wurde im Hinblick auf die Umnutzung des Geländes für alle aufstehenden Gebäude ein Schadstoffkataster mit Rückbaukonzept durch unser Büro erstellt (GA-Nr. IW 21.01.04).

Das Grundstück ist als Altstandort im Altlastenkataster des Kreises Viersen eingetragen. Für das Grundstück liegen Gutachten zu Orientierenden Bodenuntersuchungen durch die UVM GmbH, Viersen, sowie Daten zum Grundwasser-Monitoring vor.

Die ehemalige Villa des Firmengründers an der Tilburger Straße 19 (Foto 1) ist zum Verkauf vorgesehen. Das Gebäude wurde zuletzt als Bürogebäude genutzt. Nach einer Kernsanierung des Gebäudes und einer Gebäudetrennung von den angebauten, abzubrechenden Hallen ist eine Neunutzung für Wohnen und/oder Büros vorgesehen.

Für die Abtrennung der Villa werden die Ergebnisse aus den Schadstoffuntersuchungen getrennt von den Ergebnissen zu den übrigen Gebäuden nachfolgend dargestellt. Ein Schadstoffkataster kann generell nicht als Ersatz für ein Leistungsverzeichnis dienen, da die Bausubstanz in erster Linie abfallrechtlich sowie hinsichtlich des Gefährdungspotentials im Sinne der Gefahrstoffverordnung beurteilt wird.

## **2 Gebäudebestand**

### **2.1 allgemeine Angaben**

Die 1903 errichtete Villa (Fotos 1 und 2) wurde im Erdgeschoss und im 1. und 2. Obergeschoss zuletzt überwiegend als Büro genutzt. Das Untergeschoss sowie ein östlicher Anbau (Foto 5) dienten als Lager. Das Dachgeschoss ist noch weitgehend bauzeitlich als Wohnung erhalten. Das Gebäude ist überwiegend leergeräumt.

Die Baubeschreibung erfolgt in erster Linie für Gebäudeschadstoffe und für Baumaterial, das im Rahmen der Kernsanierung getrennt von den Baumischabfällen zu entsorgen sein wird.

Die Probenahmepunkte und schadstoffrelevanten technischen Einbauten sind in den Anlagen 1.1 bis 1.4 dargestellt. Als Plangrundlagen dienen bauzeitliche Grundrisse sowie aktuelle Bestandspläne des Architekten Janszen aus dem Jahr 2020.

Bauteilöffnungen wurden an exemplarisch ausgewählten Stellen durchgeführt. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass hinter abgehängten Decken oder innerhalb der Wandaufbauten weitere als die beschriebenen Schadstoffe verborgen sind. Generell kann eine stichprobenartige Probenahme kleinräumige Schadstoffvorkommen, wie z.B. gering asbesthaltige Reparaturspachtel, nie vollständig ausschließen.

### **2.2 Villa**

Das massiv aus Ziegelstein errichtete Gebäude ist im Erdgeschoss verputzt. Isolierglasfenster und Eingangstüren aus Glas sind erneuert und besitzen Gummidichtungen zwischen Glasscheibe und Fensterrahmen. Die Fensterbänke bestehen außen aus Feinbeton und innen aus Naturstein. Im Dachgeschoss befinden sich noch alte Holzfenster. Diese Scheiben sind mit beigem, brüchigem Kitt (P 31) im Rahmen befestigt. Die Fugen zum Mauerwerk sind mineralisch verschlossen. Die Außenfensterbänke im Dachgeschoss bestehen aus Blech, die Innenfensterbänke aus Holz oder Naturstein.

Das Gebäude besitzt ein Schiefer-gedecktes Mansarddach mit Dachgauben. Die Gauben sind mit Naturschieferschindeln verkleidet. Der Schornstein ist mit Kunstschiefer (Foto 4.) verkleidet. Im Bereich der Erker an der Nordost-Ecke und Ostseite befinden sich Ziergiebel. Das Mauerwerk ist (soweit erkennbar) mit Zinkblech abgedeckt. An den Rückseiten der Ziergiebel sind vermutlich Faserzementplatten montiert (Foto 3).

Fußböden:

- UG: Gussasphaltplatten, Beton (Foto 7)
- EG: Fliesen, Natursteinfliesen über Beton(-estrich)
- WC: Böden und Wände Keramikfliesen mit Dünnbettkleber (P 25)
- 1.OG: Nadelfilz, Linoleum, PVC, Parkett, Parkettkleber (P 26, Foto 6)
- Lager: Beton, Gussasphaltfliesen
- 2.OG: Parkett
- DG: Holzdielen mit Asche-Schlacke-Schüttung und PVC o. Linoleum;  
1 Raum mit Holzfaserverplatten (P 30) über Teerkork (P 29, Foto 8)

- Decken: hohe verputzte Kappendecken (nicht zugänglich)  
z.T. Wasserschäden im Bereich der Außenwand am Ost-Erker
- Wände: Bürräume: massiv, tapeziert  
W-Treppenhaus: glänzender cremefarbener Farbanstrich (P 27)  
DG: glänzender beiger Farbanstrich (P 28)
- Technik: Aufzug, hydraulisch betrieben  
UG: Öltank und Ölheizung im Keller (Anlage 1.1)  
UG: alte Brandschutztüren  
Bürräume: Flachheizkörper, DG: Rippenheizkörper  
Klimageräte, Kältemittel R407C  
Leuchtstoffröhren

## 2.3 Gebäudeschadstoffe

### 2.3.1 untersuchte Gebäudeschadstoffe

Zur Untersuchung potentiell belasteter Baumaterialien wurden insgesamt 6 Materialproben von der Gebäudesubstanz entnommen und zur labortechnischen sowie chemischen Untersuchung an die SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH, Herten, weitergeleitet. Die Materialproben sind mit den Laborergebnissen in der nachfolgenden Tabelle gelistet.

Tabelle 1: untersuchte Materialproben der Villa

Probenbezeichnung	Entnahmestelle	Parameter	Ergebnis
P 25 - Fliesenkleber	EG, Gäste-WC	Asbest	kein Asbestnachweis (KMF)
P 26 - Parkettkleber	1.OG, Büro	PAK <sub>EPA</sub> , PCB	4,5 mg/kg PAK <sub>EPA</sub> kein PCB-Nachweis
P 27 - Wandfarbe, creme	östliches Treppenhaus	PCB <sub>6</sub>	5,6 mg/kg PCB <sub>6</sub>
P 28 - Wandfarbe, beige	DG, Wohnung	PCB <sub>6</sub>	6,3 mg/kg PCB <sub>6</sub>
P 29 - Teerkork	DG, Wohnung	PAK <sub>EPA</sub>	22.947 mg/kg PAK <sub>EPA</sub>
P 30 - Holzfasertafel	DG, Wohnung	Asbest	kein Asbestnachweis

### **PCB**

In den untersuchten glänzenden Wandfarben vom östlichen Treppenhaus (cremefarben, P 27) und aus der DG-Wohnung (beige, P 28) wurden PCB<sub>6</sub> mit rund 6 mg/kg nur in geringen Mengen nachgewiesen.

### **PAK<sub>EPA</sub>**

Die Probe 26 vom Parkettkleber eines Büros im 2. OG enthält PAK<sub>EPA</sub> mit 4,5 mg/kg nur in geringen Mengen.

Der untersuchte **Teerkork** (P 29) aus der DG-Wohnung ist mit **22.947 mg/kg** stark **PAK** belastet.

### **Asbest**

Die Untersuchungen des Dünnbettklebers (P 25) vom Gäste-WC im Erdgeschoss sowie der Probe vom Parkettkleber (P 26) und der Faserplattenprobe ergaben keinen Asbestnachweis. Im Dünnbettkleber sind künstliche Mineralfasern nachgewiesen worden.

## **2.3.2 weitere Gebäudeschadstoffe**

Neben den untersuchten Gebäudeschadstoffen kommen weitere Baustoffe vor, die erfahrungsgemäß als schadstoffhaltig eingestuft werden müssen.

### **PCB**

Der Fahrstuhl kann mit PCB-haltigem Hydrauliköl betrieben worden sein.

Kondensatoren aus älteren Leuchtstoffröhreneinheiten sollten vorsorglich als PCB-haltig eingestuft werden. Die Leuchtmittel enthalten in der Regel Quecksilber.

### **PAK<sub>EPA</sub>**

Die Gussasphaltfliesen im Keller und Lager des 1. Obergeschosses wurden nicht untersucht. Die Untersuchung von verschiedenen zeitgleich in den Werkshallen verbauten Gussasphaltplatten ergab PAK-Gehalte, die mit rund 20 mg/kg und 44 mg/kg auf niedrigem Niveau liegen.

### **Asbest**

Die Kunstschieferschindeln vom Schornstein sowie die Fassadenplatten an den Ziergiebeln sind erfahrungsgemäß asbesthaltig.

Die Rippenheizkörper im Dachgeschoss sowie alte Rohrflansche der Heizung können asbesthaltige Dichtungen besitzen.

Die alten Brandschutztüren können einen asbesthaltigen Kern besitzen.

### **F-Gase** (teilfluorierte Kohlenwasserstoffe)

Das Kältemittel R407C enthält teilfluorierte Kohlenwasserstoffe und dient als Ersatz des FCKW-haltigen Kältemittels R22. Beide Kältemittel besitzen Treibhauspotential. Seit dem 01.01.2020 ist auch das R407C verboten.

### 3 Technische Durchführung: Schadstoffsanierung

#### 3.1 Vorschriften und Regelwerke

Bei der Entkernung sowie beim Rückbau sind die einschlägigen Normen, Vorschriften und Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten. Besonders zu beachten sind die im Folgenden genannten:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- TRGS 150                                      Unmittelbarer Hautkontakt mit Gefahrstoffen
- BGI 665                                         Abbrucharbeiten
- TRGS 519                                      Asbest
- TRGS 521                                      Faserstäube
- TRGS 551                                      Pyrolyseprodukte aus organischem Material
- DGUV Regel 101-004  
(ehemals BGR 128)                             Kontaminierte Bereiche
- ATV DIN 18459                                Abbruch und Rückbauarbeiten, ergänzt durch
- TV Abbrucharbeiten                         Technische Vorschriften Abbrucharbeiten
- GefStoffV                                      Gefahrstoffverordnung
- AltholzV                                         Altholzverordnung
- DGUV Information 201-012  
(ehemals BGI 664)                             Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest  
bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten
- PCB/PCT-AbfallV                             PCB-haltige Produkte
- PCB-Richtlinie NRW                        PCB-haltige Produkte

#### 3.2 Ablauf: Schadstoffsanierung

Die Arbeiten mit krebserregenden Stoffen (Asbest, PAK) sind vom beauftragten Fachunternehmen mindestens 1 Woche vor Beginn dem Staatlichen Amt für Arbeitsschutz und der Berufsgenossenschaft anzuzeigen. Die vorgesehenen Entsorgungswege zur Beseitigung bzw. Verwertung der unterschiedlichen Abfallchargen sind vom beauftragten Unternehmen der zuständigen Fachbehörde anzuzeigen.

Vor Beginn der Rückbaumaßnahme der Werkshallen ist ein Statiker hinzuzuziehen, um die Vorgehensweise zur sachgemäßen Gebäudetrennung von der Villa festzulegen (Abbruchstatik).

Zu Beginn der Entkernungsmaßnahmen sind alle schadstoffhaltigen Baumaterialien zu entfernen. Hierbei sind die Leuchtstoffröhreneinheiten zerstörungsfrei zu demontieren. Aufgrund der Gebäudealter kann aus gutachterlicher Sicht davon ausgegangen werden, dass PCB-haltige Kondensatoren verbaut worden sind. Diese sind gesondert auszubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der Öltank ist vor dem Ausbau fachgerecht zu reinigen und von einem hierfür zugelassenen Fachbetrieb ordnungsgemäß stillzulegen.

Bei Entfernung der „alten“ **KMF-Produkte** an den Rohrleitungen sind die allgemein geltenden Staubminimierungsmaßnahmen sowie die Grundschutzmaßnahmen gemäß Teil 4, Abschnitt 4.1 der TRGS 521 zu gewährleisten. Die Arbeitsschutzmaßnahmen sind entsprechend der Tabellen 1a und 1b der TRGS 521 festzulegen.

Die **asbesthaltigen Baustoffe**: Kunstschiefer an den Schornsteinen und AZ-Fassadenplatten an den Ziergiebeln sind unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen von einem beauftragten Fachunternehmen gemäß TRGS 519 möglichst zerstörungsfrei zu entfernen, in BigBags zu verpacken und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Nach Trennung der Wasserleitungen hat der Ausbau der alten Rippenheizkörper aus dem Dachgeschoss der Villa im Ganzen zu erfolgen. Alte Brandschutztüren sind gesondert im Stück zu demontieren und als asbesthaltig zu entsorgen.

Vorsorglich sind die alten Flanschdichtungen der Rohrverbindungen an den Heizkreisverteiltern unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen gemäß TRGS 519 auszubauen. Die Arbeiten können entsprechend der DGUV Information 201-012 nach dem AT 1 Verfahren ausgeführt werden.

Vor Ausbau der hydraulisch betriebenen Aufzüge sollte an Hand der Wartungsunterlagen geklärt werden, ob **PCB**-haltiges Hydrauliköl verwendet worden ist. Andernfalls wäre zur Abklärung des Entsorgungsweges eine rückbaubegleitende Probenahme und chemische Untersuchung auf den PCB-Gehalt notwendig. Das Öl ist entsprechend des Analyseergebnisses von einem beauftragten Fachunternehmen abzusaugen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Beim Ausbau und der Entsorgung der Kühlaggregate der Klimaanlage an der Villa sind die Hinweise des Sicherheitsdatenblattes des **FCKW**-haltigen Kältemittels R407C zu beachten.

Der stark **PAK-haltige Teerkork** im Dachgeschoss ist unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen unter guter Belüftung von einem beauftragten Fachunternehmen gemäß TRGS 551 zu entfernen, und ordnungsgemäß als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Ein direkter Hautkontakt ist zu vermeiden (PSA!). Im Anschluss an den Ausbau werden eine gründliche Reinigung und das Aufsammeln der stark PAK-haltigen Abfälle notwendig.

Die exemplarische Überprüfung der weiteren verbauten Gussasphaltfliesen in den Werkshallen ergab PAK-Gehalte auf niedrigem Niveau. Grundsätzlich sind PAK-haltige Abfälle getrennt aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist zu empfehlen, bei auffälligen Gerüchen der bisher nicht beprobten Gussasphaltfliesen aus dem Keller und den Lagerräumen der Villa das Material getrennt zu lagern und zur Festlegung des Entsorgungsweges baubegleitend eine Beprobung und Untersuchung einzelner Chargen durchzuführen.

Die bauzeitlich lackierten Hölzer der Holztreppe und weitere Außenhölzer der alten Fenster sind als **A IV-Holz** zu entsorgen. Holzeinbauten aus dem Innenbereich können als A II/AIII-Holz einer Verwertung zugeführt werden.

Gipshaltige Baustoffe (Leichtbauwände) sind zu separieren und als gipshaltiger Abfall zu entsorgen.

### **3.3 Entsorgung**

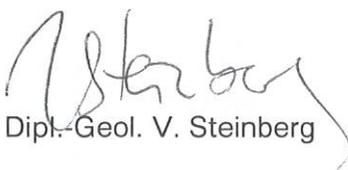
Zur Entsorgung der anfallenden, z.T. belasteten Rückbaumaterialien sind folgende Entsorgungs- und Verwertungswege in Einklang mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vorzusehen:

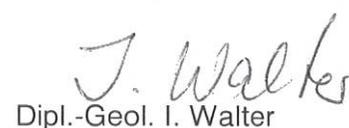
- EAK 130301\* ggf. Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten
- EAK 140601\* FCKW-haltige Kältemittel
- EAK 160212\* gebrauchte Geräte, die Asbest enthalten  
(Brandschutztüren, Rippenheizkörper)
- EAK 170201 A II/AIII-Holz (Innenhölzer)
- EAK 170202 Glas
- EAK 170204\* A IV-Holz (lackierte Treppengeländer, Holzfenster)
- EAK 170302 Bitumengemische (Gussasphaltplatten, mit PAK < 1.000 mg/kg)
- EAK 170303\* teerhaltige Baustoffe (Teerkork > 1.000 mg/kg)
- EAK 170411 Kabelreste
- EAK 170603\* Dämmmaterial/ „alte KMF-Produkte“ (Rohrisolierung)
- EAK 170605\* asbesthaltige Baustoffe (AZ-Platten, Kunstschiefer, Rohrflansche)
- EAK 170802 Baustoffe auf Gipsbasis (Gipskartonplatten)
- EAK 170902\* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten,  
(Kondensatoren, ggf. Stahlträgerlack)
- EAK 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- EAK 200121\* Leuchtstoffröhren

Alle Transporte von gefährlichen Abfällen (\*-Markierung) haben durch zugelassene Unternehmen zu erfolgen. Bei der Entsorgung sind bestehende Anschluss- und Benutzungszwänge zu berücksichtigen.

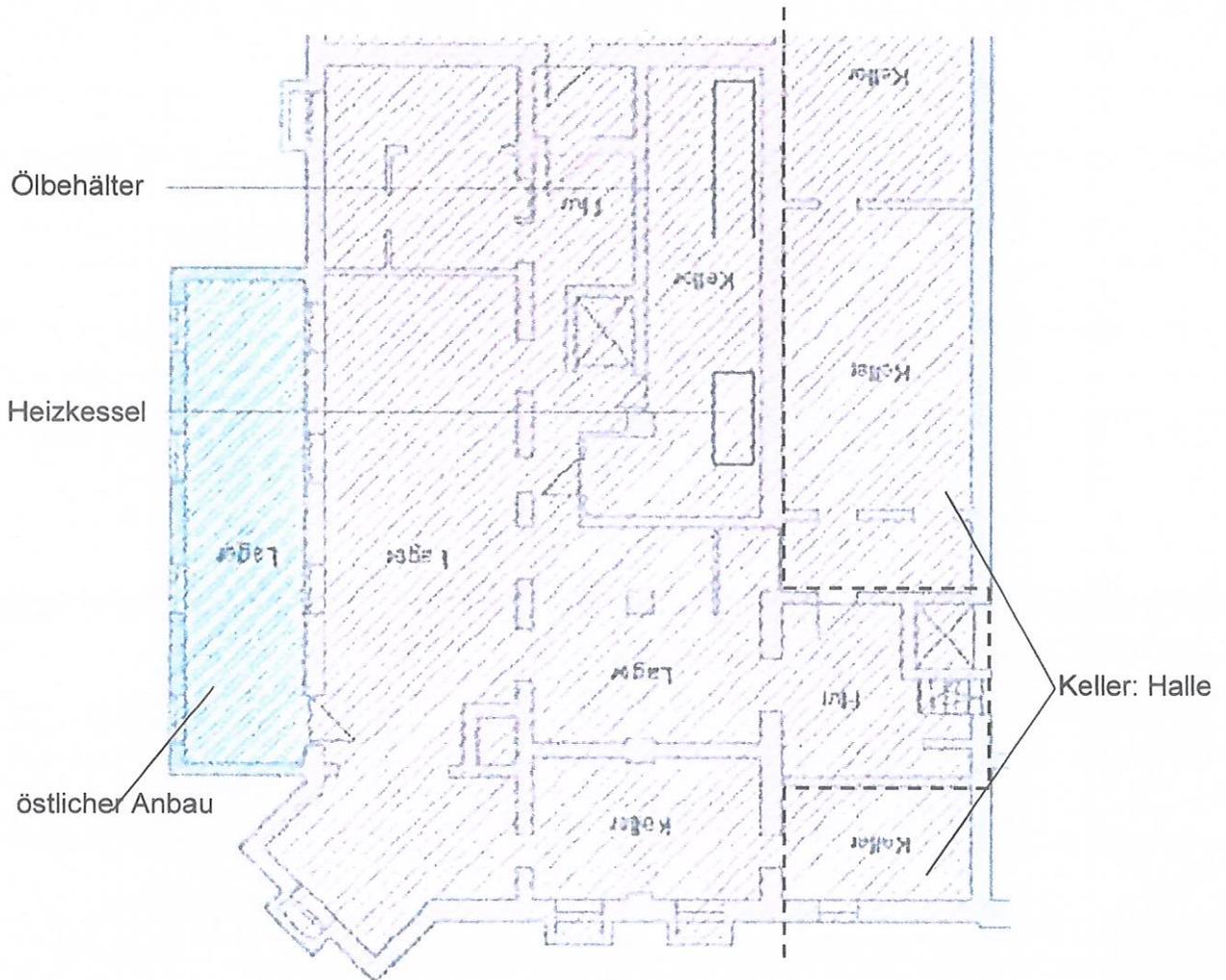
### **4 Dokumentation**

Die Mengen der zu entsorgenden Materialien sind durch Wägung bei den Verwertern/ Deponien zu erfassen. Die Entsorgungsnachweise und Begleit- bzw. Übernahmescheine sowie weitere Wiegebelege sind auf der Baustelle zu sammeln und vom Abbruchunternehmer bzw. vom Auftraggeber bei der zuständigen Fachbehörde vorzulegen.

  
Dipl.-Geol. V. Steinberg

  
Dipl.-Geol. I. Walter

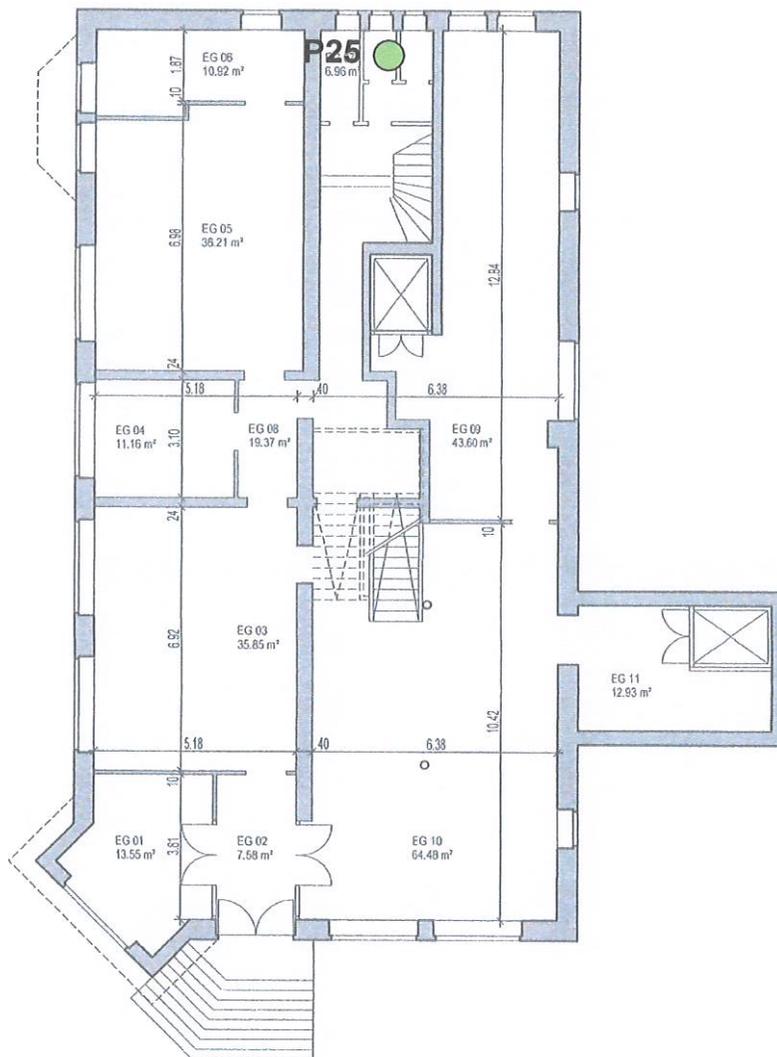
**Anlagen**



Legende:

 Gussasphalt

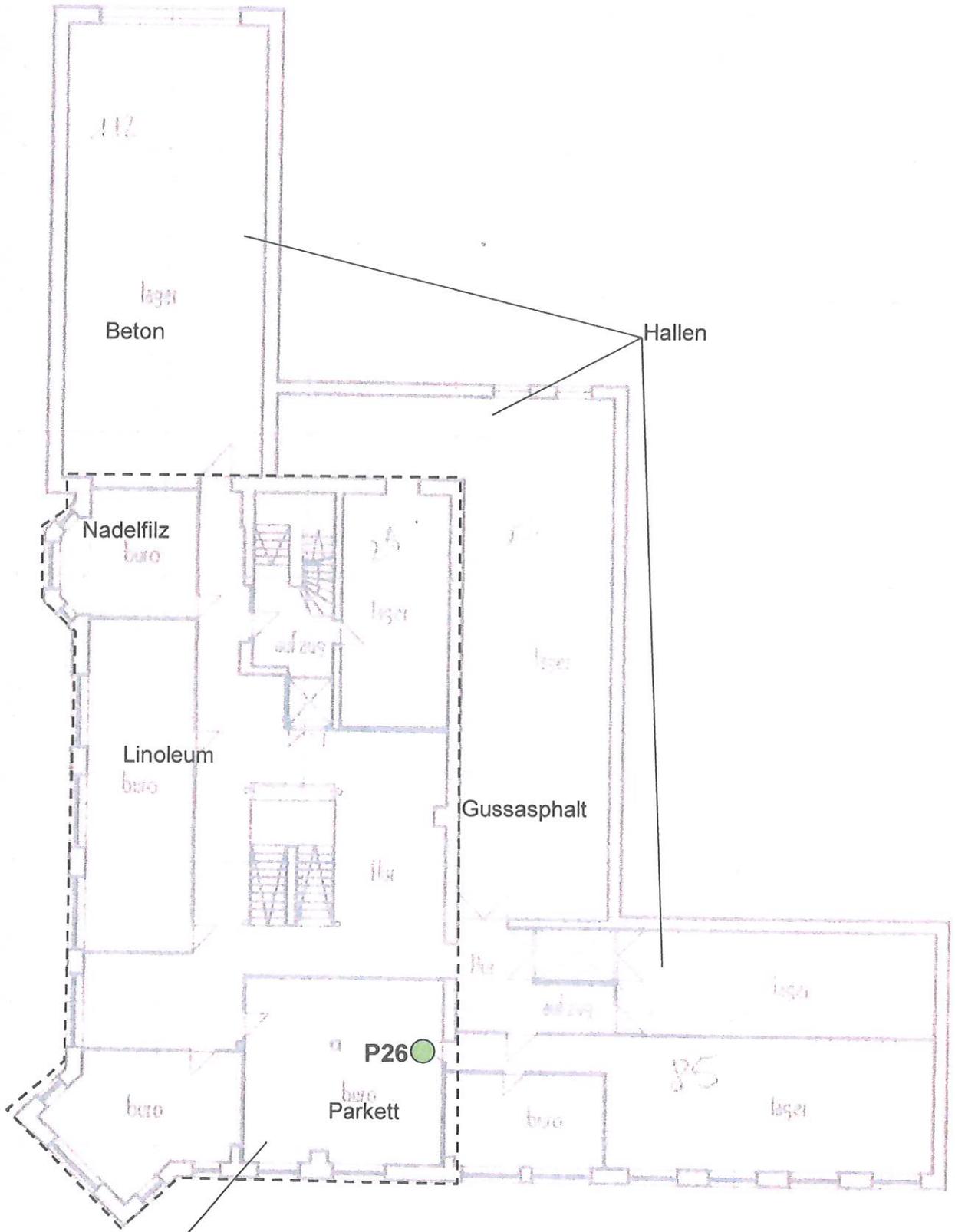
Maßstab 1 : 200



Legende:

P ● Probenahme

Maßstab 1 : 200



Villa

Hallen

lager  
Beton

Nadelfilz  
bero

Linoleum  
bero

Gussasphalt

P26  
bero  
Parkett



Legende.

P ● Probenahme

Maßstab 1 : 200





Foto 1: Blick von Nordosten auf die Villa



Foto 2: Blick von der Albertstraße auf die Villa mit Anbauten



Foto 3: Ziergiebel an Nordost-Ecke der Villa

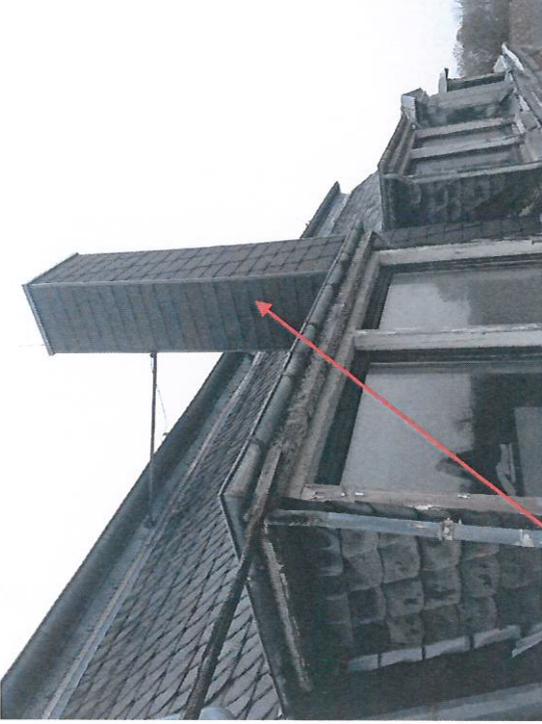


Foto 4: Kunstschiefer am Schornstein der Villa



Foto 5: Klimageräte am östlichen Anbau der Villa



Foto 6: Büro im 2.OG mit Holzparkett mit Kleber (vergl. P26)



Foto 7: Kellerraum mit Gussasphaltplatten



Foto 8: Teerkork (P 29) unter Spanplatte im DG der Villa

## **Analysenberichte**

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH Am Technologiepark 10 D-45699 Herten

Dipl. Geol. Veronika Steinberg  
Umwelt- und Hydrologie  
Dipl.-Geol. I. Walter  
Hauptstr. 43  
47929 Grefrath

**Prüfbericht 5102070**  
Auftrags Nr. 5604755  
Kunden Nr. 2223300

Herr Dr. Raymund Dressler  
Telefon +49 2366/3056-43  
Fax +49 2366/3056-11  
raymund.dressler@sgs.com

DAKkS

Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-PL-14115-02-00  
D-PL-14115-03-00  
D-PL-14115-05-00  
D-PL-14115-07-00  
D-PL-14115-08-00  
D-PL-14115-10-00  
D-PL-14115-13-00  
D-PL-14115-14-00

Environment, Health and Safety

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH  
Am Technologiepark 10  
D-45699 Herten

Herten, den 28.12.2020

Ihr Auftrag/Projekt: Viersen-Dülken, Tilburgstraße  
Ihr Bestellzeichen: .  
Ihr Bestelldatum: 17.12.2020

Prüfzeitraum von 17.12.2020 bis 23.12.2020  
erste laufende Probennummer 201279332  
Probeneingang am 17.12.2020

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH

i.V. Dr. Raymund Dressler  
Customer Service

i.A. Dr. Dennis Mo  
Customer Service



Viersen-Dülken, Tilburgstraße

Prüfbericht Nr. 5102070  
Auftrag Nr. 5604755

Seite 4 von 8  
28.12.2020

Proben durch IF-Kurier abgeholt	Matrix: Materialprobe			
Probennummer		201279335		
Bezeichnung		P25 Fliesenkleber		
Eingangsdatum:		17.12.2020		
Parameter	Einheit		Bestimmungs Methode -grenze	Lab
<b>Prüfung auf Asbest:</b>				
Asbestnachweis		Nein	VDI 3866, BI.5	B1
Asbestart		-	VDI 3866, BI.5	B1
Asbestgehalt, geschätzter Anteil		-	VDI 3866, BI.5	B1
Bemerkung		KMF gefunden		B1

Proben durch IF-Kurier abgeholt	Matrix: Materialprobe			
Probennummer		201279340		
Bezeichnung		P30 Holzfaserplatte		
Eingangsdatum:		17.12.2020		
Parameter	Einheit		Bestimmungs Methode -grenze	Lab
<b>Prüfung auf Asbest:</b>				
Asbestnachweis		Nein	VDI 3866, BI.5	B1
Bemerkung		Organische Fasern		B1

Viersen-Dülken, Tilburgstraße

Prüfbericht Nr. 5102070  
Auftrag Nr. 5604755

Seite 6 von 8  
28.12.2020

Proben durch IF-Kurier abgeholt

Matrix: Materialprobe

Probennummer	201279337	201279338
Bezeichnung	P27 Wandfarbe, cremefarben)	P28 Wandfarbe, beige

Eingangsdatum:	17.12.2020	17.12.2020
----------------	------------	------------

Parameter	Einheit			Bestimmungs Methode -grenze	Lab
<b>PAK(EPA) :</b>					
Naphthalin	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Acenaphthylen	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Acenaphthen	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Fluoren	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Phenanthren	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Anthracen	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Fluoranthen	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Pyren	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Benz(a)anthracen	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Chrysen	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Benzo(a)pyren	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Dibenzo(a,h)- anthracen	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg	-	-	0,1	DIN EN 15527 B1
Summe PAK gesamt	mg/kg	-	-	DIN EN 15527	B1
<b>PCB :</b>					
PCB 28	mg/kg	< 0,1	< 0,1	0,1	DIN 38414-20 B1
PCB 52	mg/kg	< 0,1	0,2	0,1	DIN 38414-20 B1
PCB 101	mg/kg	0,4	1,3	0,1	DIN 38414-20 B1
PCB 118	mg/kg	0,3	0,4		DIN 38414-20 B1
PCB 153	mg/kg	1,5	1,8	0,1	DIN 38414-20 B1
PCB 138	mg/kg	2,0	1,9	0,1	DIN 38414-20 B1
PCB 180	mg/kg	1,7	0,7	0,1	DIN 38414-20 B1
Summe 6 PCB (DIN)	mg/kg	5,6	5,9		DIN 38414-20 B1
Summe 6 PCB (LAGA)	mg/kg	28,0	29,5		DIN 38414-20 B1
Summe PCB nachgewiesen	mg/kg	5,9	6,3		B1

Viersen-Dülken, Tilburgstraße

Prüfbericht Nr. 5102070

Seite 7 von 8

Auftrag Nr. 5604755

28.12.2020

Proben durch IF-Kurier abgeholt

Matrix: Materialprobe

Probennummer 201279336  
 Bezeichnung P26  
 Parkettkleber

Eingangsdatum: 17.12.2020

Parameter	Einheit		Bestimmungs -grenze	Methode	Lab
<b>PCB :</b>					
PCB 28	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN 38414-20	B1
PCB 52	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN 38414-20	B1
PCB 101	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN 38414-20	B1
PCB 118	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN 38414-20	B1
PCB 153	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN 38414-20	B1
PCB 138	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN 38414-20	B1
PCB 180	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN 38414-20	B1
Summe 6 PCB (DIN)	mg/kg	-		DIN 38414-20	B1
Summe 6 PCB (LAGA)	mg/kg	-		DIN 38414-20	B1
Summe PCB nachgewiesen	mg/kg	-			B1
<b>PAK(EPA) :</b>					
Naphthalin	mg/kg	0,5	0,1	DIN EN 15527	B1
Acenaphthylen	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Acenaphthen	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Fluoren	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Phenanthren	mg/kg	2,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Anthracen	mg/kg	1,3	0,1	DIN EN 15527	B1
Fluoranthren	mg/kg	0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Pyren	mg/kg	0,4	0,1	DIN EN 15527	B1
Benz(a)anthracen	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Chrysen	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg	0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(a)pyren	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Dibenzo(a,h)- anthracen	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Summe PAK gesamt	mg/kg	4,5		DIN EN 15527	B1

**Zusammenfassung der verwendeten Prüfmethode(n):**

DIN 38414-17 1981-05  
 DIN 38414-20 1996-01

Viersen-Dülken, Tilburgstraße

Prüfbericht Nr. 5102070  
Auftrag Nr. 5604755

Seite 8 von 8  
28.12.2020

DIN EN 14346	2007-03
DIN EN 15527	2008-09
DIN ISO 18287	2006-05
VDI 3866, Bl.5	2017-06 Entsprechend VDI 3866 Bl. 5 (Hauptteil) beträgt die abgeschätzte Nachweisgrenze 1 Masse-%.
VDI 3866, Bl.5	2017-06 Die Angaben zum Asbestgehalt, geschätzter Anteil erfolgen in Masse-%.

Die Laborstandorte mit den entsprechenden Akkreditierungsverfahrensnummern der SGS-Gruppe Deutschland und Schweiz gemäß den oben genannten Kürzeln sind aufgeführt unter <http://www.institut-fresenius.de/filestore/89/laborstandortkuerzelsgs2.pdf>.

\*\*\* Ende des Berichts \*\*\*

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter [www.sgsgroup.de/agb](http://www.sgsgroup.de/agb) zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbegrenzung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.  
Hinweis: Die Probe(n), auf die sich die hier dargelegten Erkenntnisse (die "Erkenntnisse") beziehen, wurde(n) ggf. durch den Kunden oder durch im Auftrag handelnde Dritte entnommen. In diesem Falle geben die Erkenntnisse keine Garantie für den repräsentativen Charakter der Probe bezüglich irgendwelcher Waren und beziehen sich ausschließlich auf die Probe(n). Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für den Ursprung oder die Quelle, aus der die Probe(n) angeblich/tatsächlich entnommen wurde(n).